

Wochenblatt

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 244.

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Nr. 46.

Sonnabend, den 14. November

1908.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Revoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 1spaltige Zeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt. Anzeigenannahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die in dieser Gemeinde für die durch Wolkenbruch heimgefallenen Gemeinden Carlsfeld, Steinbach, Wildenthal und Blauenthal vorgenommene Sammlung den ansehnlichen Betrag von 417 Mark 60 Pfg. ergeben hat.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand spricht allen edlen Gebern hiermit den herzlichsten Dank aus.

Reichenbrand, am 12. November 1908.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Mit Ablauf dieses Jahres scheiden aus dem Gemeinderat aus folgende, jedoch sofort wieder wählbare Mitglieder, und zwar die Herren: Hermann Arnold, Emil Berthold, Otto Berthold, Dr. med. Gebauer, Karl Hofmann und Hermann Schumann.

Es sind deshalb Ergänzungswahlen vorzunehmen und zwar sind in Gemäßheit des Ortsstatuts vom 25. September 1901 nebst Nachtrag für diesmal zu wählen:

1. in der Klasse der **höchstbesteuerten Ansfässigen**: 1 Gemeindevorstand und 2 Erfahrmänner,
2. " " der **mindestbesteuerten Ansfässigen**: 3 Gemeindevorstände und 2 Erfahrmänner und
3. " " der **mindestbesteuerten Unanfsässigen**: 2 Gemeindevorstände und 3 Erfahrmänner.

Davon muß mindestens ein zu wählendes Mitglied aus der Klasse der **mindestbesteuerten Ansfässigen** in dem Ortsteil A (vormalige Gemeinde Oberabenstein) **wohnhaft** sein.

Bezugs Vorbereitung der nach dem Ortsstatute zwischen den ansfässigen und unangeseffenen **mindestbesteuerten Gemeindevorständen** getrennt zu haltenden Wahlen liegen vom 15. November 1908 die Gemeinderatswahllisten 14 Tage lang in der Expedition der Gemeindeverwaltung hier zu Jedermanns Einsicht aus und können **Einprüche** gegen dieselben bis mit 22. November 1908 nachmittags 5 Uhr bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand erhoben werden.

Alle stimmberechtigten Gemeindevorstände, welche in den Listen sich nicht eingetragen befinden, dürfen sich an der Abstimmung **nicht** beteiligen.

Die Wahlen selbst sind auf

Sonntag, den 6. Dezember 1908

für die **unangeseffenen** **mindestbesteuerten Gemeindevorstände** von Punkt 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags,

und Montag, den 7. Dezember 1908

für die **anfsässigen Gemeindevorstände** von Punkt 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags

im Restaurant Schweizerhaus Rabenstein

aberaumt.

Es werden alle stimmberechtigten Gemeindevorstände geladen, sich zur Vornahme dieser Wahl einzufinden, mit dem Bemerkten, daß die bis zum Ablauf der festgesetzten Stunden noch nicht Erschienenen **nicht** weiter zur Teilnahme an der Wahl zugelassen werden können.

Auf den Stimmzetteln sind die Namen und die Klasse, für welche die einzelnen Gemeindevorstände rangieren sollen, **deutlich** und **zweifellos** anzugeben und zu beachten, daß in der Klasse der **mindestbesteuerten Ansfässigen** mindestens 1 Gemeindevorstand im Ortsteil A wohnhaft sein muß.

Nach den Bestimmungen der rev. Landgemeinde-Ordnung vom 24. April 1873 und dem Abänderungsgesetz vom 24. April 1886 sind im allgemeinen **stimmberechtigt** alle Gemeindevorstände, die die **sächsischen Staatsangehörigkeit** besitzen, **das 25. Lebensjahr erfüllt haben** und im Gemeindebezirk **anfsässig** sind oder dazselbst seit **wenigstens 2 Jahren** ihren wesentlichen Wohnsitz haben. **Unanfsässigen** Frauenpersonen, sowie juristischen Personen steht ein Stimmrecht nicht zu.

Wählbar ist jedes stimmberechtigte männliche Gemeindevorstand, welches im Gemeindebezirk seinen wesentlichen Wohnsitz hat.

Die Fälle der dauernden oder vorübergehenden **Ausschließung** vom **Stimmrecht** sind in § 35, die Gründe der **Ablehnung der Wahl** in § 38 der rev. Landgemeindeordnung bezeichnet.

Einwendungen gegen das Wahlverfahren selbst sind nach § 51 der rev. Landgemeindeordnung binnen 14 Tagen nach der Stimmauszählung und zwar **bis 21. Dezember 1908** abends 5 Uhr bei der Königl. Amtshauptmannschaft Chemnitz anzubringen.

Rabenstein, am 10. November 1908.

Der Gemeinderat.
Wilsdorf, Gem.-Vorst.

Bekanntmachung.

Es wird andurch bekannt gegeben, daß nach § 26 des hiesigen Gemeindevorstandsregulativs vom 20. Juni 1899 es jedem Anlagenspflichtigen frei steht, sein steuerpflichtiges Einkommen **bis Ende November 1908**

schriftlich an die Gemeindebehörde anzugeben.

Rabenstein, am 13. November 1908.

Der Gemeinderat.
Wilsdorf, Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß **das Reklagen der Schornsteine** in der Gemeinde **Rabenstein** nicht in der Zeit vom 10. bis 26. November, sondern **vom 16. bis 30. November d. Js. stattfindet.**

Rabenstein, am 13. November 1908.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Schule zu Rabenstein.

Von Ostern 1909 ab soll Eltern, die ihren Kindern eine Schulbildung zu teil werden lassen wollen,

Gemeinderatsitzung Siegmars.

am 9. November 1908.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Klinger.

1. Es wird Kenntnis genommen: a) von den z. Zt. bestehenden Bedingungen für die Gewährung von Darlehen aus dem Gewerbl. Genossenschaftsfonds; b) von der am 21. vorigen Monats vorgenommenen Revision sämtlicher Gemeindefassen; c) von der am 5. vorigen Monats in Dresden erfolgten Gründung des Giro-Verbandes sächsischer Gemeinden; d) von dem Bericht der Beschwerde- und Petitions-Deputation der II. Ständekammer über die Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern vom 2. August 1906; e) von der am 21. und 22. vorigen Monats erfolgten Revision der Sparkasse nebst Reservefonds, sowie f) von einem Dankschreiben des hiesigen Hausbesitzervereins.

2. Zu 3 Beschlüssen des Sparkassen-Ausschusses über Grundstücksbelegungen wird die erforderliche Zustimmung erteilt.

3. Auf ein Gesuch des Kunstgärtners Schwarz in Einsiedel um Nachverwilligung eines Betrags für die Herstellung des Rathausparkes wird beschloffen, die Gewährung eines Betrags in Aussicht zu stellen, wenn: p. Schwarz die gärtnerischen Anlagen in der von ihm angegebenen Weise herstellen bez. abändern läßt.

4. Von dem Gutachten der Firma Aug. Loeffler in Freiberg über die Errichtung einer Kläranlage wird Kenntnis genommen und beschloffen, wegen Weiterbehandlung dieser Angelegenheit zunächst mit den beteiligten Gemeinden Schönau, Neustadt und Rabenstein in Verbindung zu treten.

5. Auf ein vorliegendes Baudispensationsgesuch wird bedingungsweise beifällige Entschlopfung gefaßt; ebenso sollen in einer Schlopfungsbauangelegenheit die erforderlichen Erörterungen angestellt werden.

6. Auf ein Gesuch des Kaufmanns Wilsdorf in Wurzen um Uebernahme der von ihm erbauten Straße No. 32 des Bebauungsplanes für Siegmars in Gemeindeunterhaltung wird beschloffen, daselbe bedingungsweise zu genehmigen, soweit nur der Straßenteil zwischen Elmacher- und König-Albert-Straße in Frage kommt.

7. In dem Bebauungsplan der Bank für Grundbesitz in Chemnitz sollen die Blochs I. bis IV. als Fabrikortel bezeichnet und hierüber ortsgesetzliche Bauvorschriften aufgestellt werden.

8. Von der grundbücherlichen Verlautbarung einiger Wassergerechtigkeiten auf Mittelbacher Fluß wird Kenntnis genommen und der Anschaffung der erforderlichen Form und Erfaßstücke für das Wasserleitungsnetz zugestimmt.

9. Auf ein Gesuch um Rückzahlung von Wasserzinsen soll später Entschlopfung gefaßt werden.

10. Von dem Betriebsbericht des Elektrizitätswerkes pro Monat Oktober wird Kenntnis genommen und zu den angemeldeten Leitungsanschlüssen die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die weiteren Gegenstände eignen sich nicht zur Veröffentlichung.

Amtliche Mitteilungen

Sitzung des Gemeinderats zu Rabenstein

vom 10. November 1908.

Anwesend: 18 Mitglieder. Vorsitz: Der Gemeindevorstand. Nach Bewilligung von Armenunterstützungen und Kenntnisnahme von einigen anderen Armenfachen genehmigt man zunächst die aufgestellten Bedingungen in Bausachen und befürwortet ein Schankkonzessionserweiterungsgesuch für teilweisen Umbau.

Die bestimmungsgemäß aus dem Sparkassen-Ausschuß ausscheidenden Herren Reinhardt, Winter und Schönherr werden durch Juras wieder gewählt.

Die Vorschläge des Rest-Ausschusses über Inwegfallstellung von uneinbringlichen Gemeindevorständen und über Ausschlopfung einiger säumiger Steuerpflichtigen vom Besuche öffentlicher Schankstätten werden angenommen.

die über das Ziel unserer einfachen Ortschule hinausgeht, hier Gelegenheit gegeben werden. Die Einrichtung ist so gedacht, daß auf den planmäßigen Unterricht wöchentlich noch drei Stunden aufgesetzt werden. Diese drei Stunden kosten bei einer Mindestzahl von 40 Kindern jährlich 6 Mark (bei 30 Kindern 8 Mark). Außerdem ist das übliche Schulgeld zu zahlen.

Dieser erweiterte Unterricht ist **zunächst** nur für das Ostern 1909 aufzunehmende erste Schuljahr, höchstens für das (nächstjährige) zweite Schuljahr geplant. Im Bedarfsfalle wird diese Einrichtung auch für die späteren Schuljahre beibehalten.

Anmeldungen (schriftlich oder mündlich) nimmt der mitunterzeichnete Schuldirektor bis zum 15. November d. J. entgegen. Zu weiterer Auskunft sind die Unterzeichneten gern bereit.

NB. Die Schüler der „aufgesetzten“ Stunden sind auch während des übrigen Unterrichts vereint. Diese Stunden sind also mit dem Klassenunterricht organisch verbunden.

Rabenstein, 1. Oktober 1908.

Die Schuldirektion.
H. Steinbrück.

Der Schuldirektor.
Fr. Schmidt.

Schule zu Rabenstein.

Die **Anmeldung** der Ostern 1909 **schulpflichtigen Kinder** soll (wegen Neugründung einer Elementarklasse mit höheren Zielen) schon am 16. und 17. November erfolgen.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis Ostern 1909 das sechste Lebensjahr vollenden. Auf Wunsch der Eltern dürfen jedoch auch solche Kinder aufgenommen werden, die bis zum 30. Juni 1909 das sechste Lebensjahr vollenden.

Die Reihenfolge der Anmeldung richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens: Die in **Rabenstein** geborenen Kinder mit den Anfangsbuchstaben **A bis M** sind am 16. Nov. nachm. 2 U. anzumelden, die übrigen (**N bis Z**) am 17. Nov. nachm. 2 U.

alle **auswärts** geborenen Kinder aber am 17. Nov. nachm. 2 U.

Die Anmeldungen erfolgen in der Schulturnhalle.

Beizubringen ist der Impfschein, bei den **auswärts** geborenen Kindern, außerdem Geburts- und Taufzeugnis.

Im Interesse von Haus und Schule wird gebeten, auf etwaige körperliche und sonstige Eigenarten und Fehler des Kindes aufmerksam zu machen.

Bei der Anmeldung müssen sich die Eltern entscheiden, ob das Kind die gewöhnliche oder die **gehobene** Elementarklasse besuchen soll (vergl. Bekanntmachung vom 1. Okt. d. J.).

Steinbrück, Schuldirektor.

Volksbibliothek Rabenstein.

Bei Eintritt der **längeren Abende** verfehlt die Verwaltung der Volksbibliothek nicht, auf deren Benutzung aufmerksam zu machen, unsomehr als sie auch in diesem Jahre wieder sowohl durch Ankauf als auch besonders durch große Geschenke einen ganz bedeutenden Zuwachs erhalten hat. Die Besucher der Bibliothek finden eine **Tafel** aufgestellt, auf der die zuletzt in die Bücherammlung eingereichten **Neuheiten** verzeichnet sind, daneben auch die **Werke**, die infolge der gegenwärtigen **Zeitergebnisse** das besondere Interesse jedes aufmerksamen Lesers erregen.

Von nächstem Sonntage ab steht unsern Lesern auch wieder eine **neue Wanderbibliothek**

(der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in Berlin) im Werte von 120 Mark ein Jahr lang und zwar **bis Ende September 1909** zur Verfügung. Sie enthält 45 Bände jezt vielgelesener Werke nicht nur modernster Erzähler, sondern auch volkswirtschaftlich tätiger Praktiker. Das **Verzeichnis** der Bücher wolle man sich gefälligst **aus dem Inseratenteile** dieses Blattes **aussehen** und **aufheben**.

Wir hoffen auf eine gleich lebhaftige Benutzung dieser dankenswerten Einrichtung wie in den Vorjahren und wiederholen unsere Bitte um schonendste Behandlung dieser geliehenen Bücher.

Rabenstein, am 5. Oktober 1908.

Der Bibliotheksausschuß.

Lehrer Hartmann, Bücherwart.

Bekanntmachung.

Am 15. November dieses Jahres ist der **4. Termin** der diesjährigen **Wassersteuer** fällig. Derselbe ist **spätestens innerhalb 14 Tage** an die hiesige Gemeindevorstandsverwaltung abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist muß gegen Säumlige die **zwangsweise Beitreibung** eingeleitet werden.

Neustadt, am 11. November 1908.

Der Gemeindevorstand.
Geißler.

Meldewesen.

Von der Kgl. Amtshauptmannschaft Chemnitz unterm 27. April 1898 erlassenen **Vorschriften** über das **Einwohner- und Fremdenwesen** im Verwaltungsbezirke der Kgl. Amtshauptmannschaft Chemnitz ist in letzter Zeit recht unipunktlich nachgekommen worden. Es werden deshalb die hauptsächlichen Bestimmungen der hiesigen **Einwohnerchaft** hiermit in Erinnerung gebracht.

Jede Person, welche im **Gemeindebezirke Kottluff** einen **bleibenden Wohnsitz** oder **vorübergehenden Aufenthalt** nimmt, ist verpflichtet, binnen 3 Tagen nach dem Anzuge sich bei der Ortsbehörde unter Vorlegung von Legitimationspapieren anzumelden.

Wohnungswechsel innerhalb des Ortes sind unter Vorlegung des Wohnungs-Meldescheines ebenfalls binnen 3 Tagen anzugeben.

Verzüge aus dem Orte sind **vor dem Wegzuge** zu melden.

Die **Vermieter** und **Quartiergeber** sind in allen Fällen für pünktliche An-, Um- und Abmeldung **mit verantwortlich**.

Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Kottluff, am 11. November 1908.

Der Gemeindevorstand.